

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 3 - Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt						
Annahme einer Sachzuwendung des Schulvereins Erasmus-Gymnasium							
Geplante Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.12.2022</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.12.2022	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung des Schulvereins des Erasmus-Gymnasiums an das Erasmus-Gymnasium als kommunal getragene Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Form von 3 T16CX-Tabletkoffern von Andrea Hoffmann Projektionstechnik mit einem Wert von insgesamt 2923,83 EUR, wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Der Schulverein des Erasmus-Gymnasiums hat gemäß der als Anlage beigefügten Zuwendungs-erklärung dem Erasmus-Gymnasium 3 T16CX-Tabletkoffer von Andrea Hoffmann Projektionstechnik mit einem Wert von insgesamt 2923,83 EUR überlassen. Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V und Pkt. 6 GA 2/3 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Betrag ab 1.000 EUR durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Anlagevermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhöht sich um 2923,83 EUR.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

Keine